

Satzung
über die Festlegung der Grenzen des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils im
Bereich der Gartenstraße in Kitzingen
(Klarstellungssatzung)

Vom 19.05.2016

Inkrafttreten: 24.05.2016

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), erlässt die Stadt Kitzingen folgende

Satzung

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 1 BauGB) im Bereich der Gartenstraße werden gemäß den im beigefügten Lageplan (28.04.2016) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.